

Hinweise und verpflichtend einzuhaltende Verhaltensregeln für TeilnehmerInnen an Präsenzveranstaltungen des EBW-Ansbach in geschlossenen Räumen:

(auf Basis der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) gültig bis 15.12.2021)

Stand: 26.11.2021

→ Eine Teilnahme an allen Präsenz-Veranstaltungen (auch Eltern-Kind-Gruppen) ist nur unter Einhaltung der sog. 2G-Regel möglich

(Nachweis des Impf- oder Genesenenstatus; Kinder unter 12 Jahren und 3 Monate unterliegen der 2G-Regel hier nicht)

→ Bei einer regionalen Inzidenz von über 1000 sind alle Formate in diesen Bereichen in Präsenz untersagt. Dies alles gilt auch für Konfirmandenarbeit und Musikunterricht.

→ Es besteht Maskenpflicht (Maskenstandard: FFP2 oder eine gleichwertige Maske) auf allen Verkehrswegen sowie Gemeinschaftsflächen; am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, darf die Maske abgenommen werden. (Komplett von der Maskenpflicht befreit sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen (nur mit Attest) keine Maske tragen können.

Inzidenzunabhängig gilt zu beachten.

- Mittel zur **Handdesinfektion** werden im Eingangsbereich bereitgestellt.
- Der **Mindestabstand** zu anderen Personen von **1,5 m** ist einzuhalten.
- **Angehörige eines Haushaltes** können ohne Abstand zusammensitzen.
- **Kein Teilen von Arbeitsmaterialien** (Stifte, Laptops usw.)
- **Bewirtung/gemeinsames Frühstück** kann **leider nicht** angeboten werden; Getränke wie z. B. Kaffee to go u. ä. können mitgebracht werden.

- **Sanitärbereiche** bitte nur einzeln bzw. pro Haushalt aufsuchen
- Vor und nach der Veranstaltung sowie nach dem Toilettengang sind die **Hände ordnungsgemäß zu reinigen**. (Waschen Sie mindestens 30 Sekunden Ihre Hände mit Seife und trocknen sie diese gut ab.)
- Die Berührung des Gesichts mit den Händen ist nach Möglichkeit zu vermeiden, die **Husten- und Niesetikette** (Armbeuge oder Taschentuch) ist einzuhalten.

- **Regelmäßiges und gründliches Lüften** der Räume durch die Veranstaltungsleitung (min 10 min/h).

Sollte eine teilnehmende Person an einer Veranstaltung des EBW positiv auf das Corona-Virus getestet werden, ist dies der Geschäftsstelle unmittelbar mitzuteilen. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Bildungseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

Wir danken Ihnen im Namen aller Beteiligten für die Einhaltung dieser Regeln!

Das Team des Evangelischen Bildungswerkes im Dekanat Ansbach e.V.

Bei Rückfragen können sie sich gerne bei unserer Eltern-Kind-Gruppen-Beauftragten Sabrina Sommer melden:

sommer@ebw-ansbach.de

Diensthandynummer: 0151 53378527